

gut in Churrätien, das ihm Arnolf cum sue auctoritatis precepto donavit, mit Erzbischof Hatto und dem Abt von Lorsch.¹⁾ Seinem Vassallen Reginbod hatte Arnolf zehn Hufen geschenkt²⁾, die auch dieser an Hatto, den Erzbischof von Mainz und Abt von Lorsch vertauscht.³⁾ Ludwig das Kind bestätigt diesen Vertrag, indem er zunächst die leider verlorene Privaturkunde Reginbods schreiben, daraufhin auf Bitten des Erzbischofs noch ein besonderes Bestätigungsdiplom ausstellen läßt (qualiter sint ncominata in precepto eiusdem Reginbodonis, quod ad confirmandum huiusmodi concambium sibi conscribi iussimus, insertum continetur. Hoc ita peracto precatus est prelibatus episcopus et abba . . . corroborari⁴⁾). Es bleibt endlich noch ein Diplom Ottos II. heranzuziehen. Dieser hatte seinem Schenk Livo die Villa Biendorf geschenkt.⁵⁾ Regalis potentiae licentia et imperatorie maiestatis permissione geht diese Villa vier Jahre später an Erzbischof Adalbert von Magdeburg tauschweise über.⁶⁾ Wahrscheinlicher ist doch, daß die Erlaubnis des Kaisers Hindernisse aus dem Wege räumte, die der als Gegenleistung vorgenommenen Vergabung von Kirchengut entgegenstanden, als daß sie Beschränkungen im Eigentumsrecht des Schenkten beseitigen wollte⁷⁾.

Schließlich muß noch über die wohl häufigste Weitervergabe in Form der Prefarie gehandelt werden. Der Vorgang unterscheidet sich erheblich vom Tausch und der Verschenkung. Zwar gingen mit sofortiger Wirkung die Rechte des bisherigen Eigentümers auf die Kirche über, aber ihm blieben auf Lebenszeit Besitz und Nutzung des vergabten Gutes sowie eines anderen aus dem kirchlichen Eigentum vorbehalten. Ludwig der Fromme hatte seinem Getreuen, dem berühmten Biographen Karls des Großen Einhard, den Ort Michelsstadt im Odenwald mit einer hölzernen Kirche geschenkt.⁸⁾ Der Vorgang ist durch die anekdotenhafte Ausschmückung im Lorsch' Chartular⁹⁾ mit alten Märchenmotiven bekannt geworden.¹⁰⁾ Einhard gründete eine Zelle und überträgt sie nebst

¹⁾ Glöckner, Cod. Lauresham. I (1929), 342 Nr. 59: Ego Ernestus cancellarius scripsi.

²⁾ M² 1947.

³⁾ Dessen Urkunde Glöckner a. a. O. I, 340 Nr. 56.

⁴⁾ M² 2035.

⁵⁾ DO. II. 91.

⁶⁾ DO. II. 177.

⁷⁾ Vgl. auch Weirich UB. von Hersfeld I (1936), 94 Nr. 52.

⁸⁾ M² 569.

⁹⁾ Glöckner I, 297f.

¹⁰⁾ Vgl. dazu M. Buchner, Einhards Künstler- und Gelehrtenleben,